



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

15. Jahrgang

Ausgabetag: 25.06.2013

Nr. 13

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr zu einer Sitzung, die am Donnerstag, dem 04.07.2013, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.	2
2. Bekanntmachung der Vorschlagsliste der Schöffen	4
3. Bekanntmachung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 in Weilerswist „Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“	5
4. Bekanntmachung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 in Weilerswist „Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“	8

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 02254/ 9600 113
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung 20/13

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 04.07.2013, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Verkehrsberuhigung Meckenheimer Straße und Radweg Weilerswist - Heimerzheim
- TOP 6.** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Weilerswist für den Bereich zwischen der L 163, Parkallee und dem Zentrallager dm
- Einleitung des Verfahrens –
- Vorstellung der Einzelhandelsplanung durch die Antragstellerin-
V_17/2013
- TOP 7.** 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Gemeinde Weilerswist für den Bereich des Gewerbegrundstücks an der Bonner Straße/Rudolf-Diesel-Straße (ehem. Disco)
- Einleitung des Verfahrens-
- Vorstellung der Einzelhandelsplanung durch die Antragstellerin-
V_18/2013
- TOP 8.** 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 in Weilerswist-Vernich, Josefstraße
- Entscheidung über das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
- Satzungsbeschluss
V_35/2012 1. Ergänzung
- TOP 9.** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 der Gemeinde Weilerswist im Bereich Großvernich (Jülicher Straße/Nelkenstraße);
hier: Änderung des Textteils
V_16/2013
- TOP 10.** Bauleitplanung im Ortsteil Müggenhausen
A_4/2013 und 1. Ergänzung
- TOP 11.** Rahmenplanung für die Erweiterung des allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
A_34/2012 und 1. Ergänzung und A_35/2012

- TOP 13.** Verkehrsberuhigung "Auf der Hochfahrt"
A_17/2013 und 1. Ergänzung
- TOP 14.** Bautechnischer Zustand von Straßen in der Gemeinde
A_19/2013 und 1. Ergänzung
- TOP 15.** Betriebskosten der Sportplätze
V_45/2010 24. Ergänzung
- TOP 16.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 17.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18.** Fortschreibung des Kinderspielplatzbedarfsplans
A_5/2012 1. Ergänzung
- TOP 19.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 20.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Heinz Oberrem
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weilerswist

Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 berufen werden können, liegt in der Zeit vom

27.06.2013 bis 03.07.2013

in der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 201 zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der o.a. Behörde schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG in der jeweils gültigen Fassung, nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Weilerswist, den 25.06.2013

Peter Schlösser
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 in Weilerswist
„Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“**

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

In seiner Sitzung am 13.06.2013 hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Gemeindeentwicklung den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans 72 wird begrenzt im Norden durch die Landesstraße L 163, im Osten durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 69 (Gewerbegebiet), im Süden durch die südliche Grenze der Gerberstraße und im Westen durch die Eisenbahnlinie Köln-Trier.

Der Änderungsbereich liegt im nord-westlichen Teil dieses Bebauungsplanes (Gemeinbedarfsfläche und sog. „steinerne Platz“) und weist eine Größe von ca. 1,92 ha auf.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Mit Verwirklichung der neuen 8-gruppigen Kindertagesstätte in Weilerswist Süd sowie den Verzicht auf den Bau einer Schule in diesem Bereich reduziert sich der Bedarf an Gemeinbedarfsflächen zugunsten der stark nachgefragten Baugrundstücke für Wohnbebauung. Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen anstelle der ursprünglich vorgesehenen, nicht mehr erforderlichen Gemeinbedarfsfläche geschaffen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Wiedernutzbarmachung von Flächen, zur Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung in dem beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches aufgestellt.

Die zulässige Größe der Grundfläche im Sinne von § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung im Plangebiet liegt mit rd. 10.000 m² weit unterhalb der Grenze von 20.000 m² des § 13 a (1) Nr. 1 BauGB für die uneingeschränkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens.

Europäische Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete werden von der Planaufstellung nicht berührt. Auch wird mit der Planung nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen.

Ausschlussgründe gegen die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB liegen somit nicht vor.

Die aufgrund der Bebauungsplanänderung verursachten Eingriffe gelten gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1 a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Außerdem wird gemäß § 13a (2) Ziffer 1 i. V.m. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 liegen in der Zeit

vom 05.07.2013 bis 09.08.2013

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, 18.06.2013

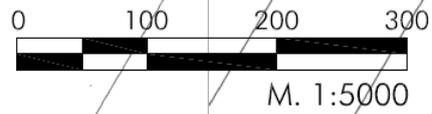
Peter Schlösser
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST

Bebauungsplan Nr. 72 - 4. Änderung

Bereich des BP 72

Bereich der 4. Änderung



Öffentliche Bekanntmachung

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 in Weilerswist „Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

In seiner Sitzung am 13.06.2013 hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Gemeindeentwicklung den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 gefasst.

Das Plangebiet grenzt im Norden an den Geltungsbereich des Bebauungsplans 72 und im Westen an die Trasse der Bahnlinie Köln-Euskirchen an. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 betrifft den südlichen Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd. Die Änderungsbereiche betreffen überwiegend die zur freien Landschaft hin orientierten Teilflächen, die jeweils um einen Wendepunkt gruppiert sind.

Bei Prüfung der Ausweisungen im Plangebiet zeigte sich, dass insbesondere die im Süden an die freie Landschaft angrenzenden Wohnquartiere im Verhältnis zur Grundstücksgröße relativ geringe überbaubare Flächen aufwiesen. Aufgrund der größeren Nachfrage werden im Süden des Plangebiets anstelle der bisher eingeschossigen Festsetzung insgesamt zweigeschossige Bauungen zugelassen, wobei die Firsthöhe der sich im Übergang zur freien Landschaft befindlichen Teilflächen auf max. 9,5 m beschränkt wird.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets sowie die Änderungsbereiche sind der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, da durch die Änderung

- a) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) das zulässige Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht begründet,
- c) keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) bestehen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 liegen in der Zeit

vom 05.07.2013 bis 09.08.2013

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	-------------------------------------------	----------------------------------------

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--------------------------------------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>